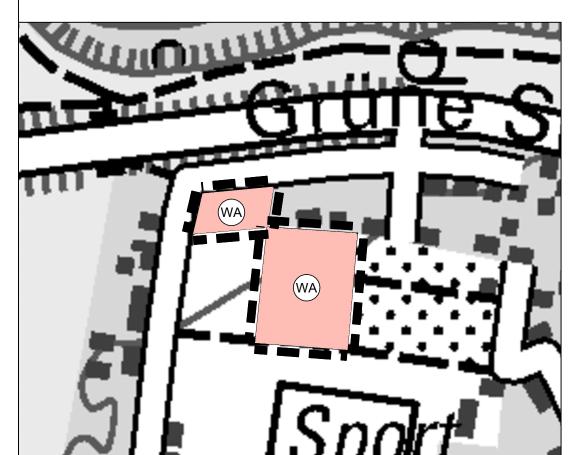


Wirksamer (Teil-)Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra (Stand 06/2006) mit Darstellung des Geltungsbereichs der 6. Änderung

0 25 50 75 100 250 m





Darstellung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner Sitzung am die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt. Braunsbedra, Siegel Schmitz, Bürgermeister Die Genehmigung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ. erteilt. Siegel Landratsamt Saalekreis Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrats vom Ausgefertigt, Braunsbedra, Siegel Schmitz, Bürgermeister Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam. Braunsbedra, Siegel

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung

Sonstige Darstellungen, die der Information dienen:



Mischgebiet



Fläche für Wald

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

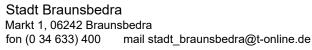


Schmitz, Bürgermeister

Ubersichtskarte, Maßstab 1: 15.000 (Quelle: DTK25 © Geobasis DE / LVermGeo ST Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0) Es gelten die Nutzungsbedingungen der LVermGeo ST



Bereich der 6. Änderung







Am Bahnhof 8, 04519 Rachwitz OT Zschortau fon (0 34 202) 12 44 0 mail info@bk-landschaftsarchitekten.de



6. Änderung des Teilflächennutzungsplans
Entwurf

Maßstab: 1:2.500 Lagebezug: ETRS89.UTM-32N **Projekt-Nr.:** 21-136 **Datum:** 20.06.2025